

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

Hotel Seehof Wessling am See, Ulmer Hotelbetriebsgesellschaft mbH

§ 1

Wird ein Zimmer bestellt und die Reservierung vom Hotel bestätigt, so ist ein sogenannter Gastaufnahmevertrag oder auch Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Die Schriftform ist nicht erforderlich, eine telefonische Bestellung reicht aus.

Der Abschluss des Gastaufnahme- oder Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der vereinbarten gegenseitigen Verpflichtungen: Die Verpflichtung des Gastwirts ist es, das Zimmer entsprechend der Bestellung bereitzuhalten. Die Verpflichtung des Gastes besteht darin, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung des Hotelzimmers zu bezahlen.

§ 2

Der Gastaufnahme- oder Beherbergungsvertrag ist nicht anders zu behandeln, als jeder andere Vertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen im geschlossenen Vertrag oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kann der Beherbergungsvertrag von keiner Vertragspartei einseitig gelöst, also gekündigt werden. Völlig unabhängig von Zeitpunkt oder Gründen der Abbestellung besteht kein Recht auf Stornierung einer Buchung.

§ 3

Nimmt der Gast das bestellte Hotelzimmer nicht in Anspruch, ist er rechtlich verpflichtet, den Preis für das bestellte und vom Hotel bereitgehaltene Hotelzimmer zu bezahlen. Es handelt sich dabei nicht um einen Schadensersatz-, sondern um einen Erfüllungsanspruch. Gruppen-, Oktoberfest-, Messe- und Langzeitbuchungen (ab 2 Nächten) sind garantierte Festbuchungen. Nicht angefallene Betriebskosten - für Bewirtung (Frühstück) werden anspruchsmindernd angerechnet.

Unsere Stornobedingen lauten wie folgt:

Die Buchung ist auch nach 18:00 Uhr garantiert, eine Stornierung ist bis 48 Stunden vor Anreise kostenfrei möglich. Im Falle der Nichtinanspruchnahme oder einer späteren Stornierung berechnen wir 90% des Arrangements. Bei Langzeitbuchungen (ab 2 Nächten in Folge) fällt der komplette Buchungszeitraum in diese Stornobedingungen.

§ 4

Gerichtsstand / Erfüllungsort ist Starnberg / Weßling.